



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 7. Juli 2009

**Antwort der Landesregierung zu den Fragen der CDU-Fraktion zum
2. Nachtragshaushaltsentwurf 2009/2010 (Umdruck 16/4421)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den in o. g. Umdruck gestellten Fragen zum 2. Nachtragshaushaltsentwurf 2009/2010.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010

Einzelplan:	§ 2 Änderung des Haushaltsgesetzes 2009/2010
Kapitel - Titel:	
Zweckbestimmung:	

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	
Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):			§ 20 Abs. 14 Erwerb des Miteigentumsanteils des Bundes an der Liegenschaft Adolfstraße 14-28 in Kiel

Frage/Sachverhalt:

Wie stellen sich die aktuellen Planungen der Landesregierung hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs des Erwerbs der Liegenschaft sowie ihre Überlegungen zur künftigen Nutzung derzeit dar?

Antwort der Landesregierung:

Die Verhandlungen mit der BIMA -Bundesimmobilienanstalt- sollen möglichst kurzfristig im Juli zum Abschluss gebracht werden.

Nach dem Erwerb der Anteile des Bundes an der Gesamtliegenschaft ist zunächst die energetische Sanierung des Hochhauses bis Ende 2011 aus KPII-Mitteln geplant.

Bis spätestens 2012 sollen dann die weiteren Sanierungsmaßnahmen im Hochhaus abgeschlossen werden und dort das Finanzverwaltungsamt - mit dem Bereich der ehemaligen Landeskasse - und Verwaltungseinheiten des Finanzamtes Kiel-Nord untergebracht werden.

Ab Mitte 2015 soll in den dann sanierten Altbauten der Liegenschaft Adolfstraße das Finanzverwaltungsamt - mit dem Bereich des ehemaligen Landesbesoldungsamtes - untergebracht werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010

Einzelplan:	04
Kapitel - Titel:	01 - 685 09
Zweckbestimmung:	Zuschuss an Hamburg für Personal- und Verwaltungsausgaben des Statistischen Amtes Hamburg / Schleswig-Holstein

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	16.422.200 €
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	15.622.200 €
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	17.036.200 €
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	16.836.200 €
Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):			

Frage/Sachverhalt:

Aufgrund welcher Entwicklungen ergeben sich die im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nach Einschätzung der Landesregierung möglichen Kürzungen?

Weshalb fallen die Ansatzverminderungen für 2009 vier Mal so hoch aus wie für 2010?

Antwort der Landesregierung:

Entsprechend § 10 des Staatsvertrages mit der FHH weist Hamburg dem Statistischen Amt jährlich einen im Einvernehmen mit SH festzulegenden Betrag zu, SH erstattet Hamburg die Kosten anteilig. Im vorliegenden Fall wurde der Zuschuss für das Statistische Amt im Doppelhaushalt 2009/2010 auf Grundlage der Finanzplanung des Statistischen Amtes aus 12/2007 berechnet.

Die Verminderung des Zuschussanteils im Entwurf zum Nachtragshaushalt ist auf eine eintretende Verschiebung von Aufwendungen für den Zensus 2011 in den Jahren 2009 und 2010 zurückzuführen und so in der aktuellen Finanzplanung (Stand 05/2009) des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein abgebildet.

In 2010 sind zusätzlich Mittel für kommunale Erhebungsstellen eingeplant gewesen, die aktuell zwar aus der Finanzplanung des Statistischen Amtes herausgelöst wurden, aber dennoch vom Land Schleswig-Holstein zu tragen sind. Insofern vermindert sich der Zuschuss an das Statistische Amt in einem ähnlichen Umfang wie in 2009, der Haushaltsansatz insgesamt kann jedoch unter Berücksichtigung der Kosten für die kommunalen Erhebungsstellen nur in einem geringeren Umfang vermindert werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010

Einzelplan:	09
Kapitel - Titel:	0902 - 511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	8.800.000 €
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	7.700.000 €
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	8.800.000 €
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	7.700.000 €
Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):			

Frage/Sachverhalt:

Aufgrund welcher Entwicklungen ergeben sich diese erheblichen Kürzungsmöglichkeiten bei den Ansätzen ?

Weshalb war ein deutlich geringerer Bedarf bei der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar ?

Antwort der Landesregierung:

Die Sachkosten der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind für einen möglichst flexiblen und effektiven Ressourceneinsatz budgetiert. Ein wesentlicher Anteil (knapp 70 %) des Tit. 0902 – 511 01 sind allerdings nicht steuerbare Portoausgaben.

Aufgrund des Ist-Egebnisses 2008 zum Stand 31.12.2008 (rd. 7,2 Mio. €) konnte mit Blick auf die Finanzlage des Landes eine Anpassung an diese Entwicklung im 2.

Nachtragshaushalt 2009/2010 zur teilweisen Auflösung der globalen Minderausgaben vorgenommen werden. Begünstigt wurde die zurückgehende Entwicklung des Ausgabebedarfs auch durch eine Neuausschreibung von Postzustellungsaufträgen, die eine Entlastung der Portoausgaben von mehr als 600,0 T€ p. a. erwarten lassen.

Der sich somit in 2009 abzeichnende Minderbedarf steht den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit für andere Zwecke im Rahmen der Budgetierung nicht zur Verfügung.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010

Einzelplan:	09
Kapitel - Titel:	0906 - 632 01
Zweckbestimmung:	Kostenanteil an dem Gemeinsamen Senat für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht in Hamburg

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	40.000 €
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	73.000 €
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	40.000 €
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	50.000 €
Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):			

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Kostenbeteiligung Schleswig-Holsteins an dem Gemeinsamen Senat ?

Nach welchem Schlüssel wird der Kostenanteil Schleswig-Holsteins errechnet?

Worin sind die Ursachen für den gestiegenen Bedarf zu sehen?

Antwort der Landesregierung:

Rechtsgrundlage für die Kostenbeteiligung Schleswig-Holsteins an dem gemeinsamen Senat ist der Staatsvertrag zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg aus dem Jahre 1981.

In Artikel 2 des Staatsvertrages heißt es:

„Abs. 1:

Die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein beteiligen sich an den persönlichen und sächlichen Kosten des gemeinsamen Senats nach Maßgabe der Absätze 2 und 3.

Abs. 2:

Für die Kostenregelung werden den tatsächlichen Verwaltungsausgaben des Finanzgerichts Hamburg als Beitrag zu den Versorgungslasten 29 v. H. der Summe der Bezüge der Bediensteten des Finanzgerichts Hamburg zugeschlagen.

Abs. 3:

Der danach bei Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Finanzgerichts Hamburg sich ergebende Fehlbetrag oder Überschuss geht zu Lasten oder zu Gunsten der Länder Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Verhältnis der Zahl der im ablaufenden Haushaltsjahr insgesamt erledigten Streitsachen zu der Zahl der im gleichen Zeitraum für die einzelnen vertragsschließenden Länder erledigten Streitsachen.“

Der gestiegene Bedarf hat seine Ursache in dem Umstand, dass zum einen die Zahl der insgesamt beim gemeinsamen Senat erledigten Fälle im Abrechnungsjahr um 20 % im Verhältnis zum Vorjahr gesunken ist, das einzelne Verfahren somit bei sogar leicht gestiegenen Gesamtkosten entsprechend teurer geworden ist und zum anderen die Zahl der für Schleswig-Holstein erledigten Fälle im Abrechnungsjahr gestiegen ist.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010

Einzelplan:	09
Kapitel - Titel:	0910 - 686 13
Zweckbestimmung:	Förderung der Volkshochschulen und Hochschulen

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	600.000 €
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	0 €
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	0 €
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	0 €
Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):			

Frage/Sachverhalt:

Wie beurteilt die Landesregierung die arbeitsmarktpolitischen Effekte aus den zur Förderung der Volkshochschulen und Hochschulen aufgewandten Mittel?
(Bitte differenziert nach ASH-Programmpunkten Q 3 – Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung und Qualifizierung und M 1 – Wissens- und Kompetenztransfer für den regionalen Strukturwandel)

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Der Entfall des Ansatzes ist ausschließlich im Zusammenhang mit der alten ESF-Förderperiode, für die nach dem 31.12.2008 keine Bewilligungen mehr ausgesprochen werden können, zu sehen. Der Ansatz dient der Abwicklung, dies ergibt sich insoweit auch aus den Erläuterungen zu Tit. 0910 – 686 13 MG 02 im HH-Plan 2009/2010 auf Seite 95.

Ein Bedarf für die Finanzierung etwaiger noch in 2009 abzuwickelnde Reste besteht nicht mehr, so dass die veranschlagten Mittel zur Einsparungen vorgesehen werden konnten.

Zur konkreten Fragestellung:**Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung****Maßnahme ASH 31/Q 3**

Durch den Programmpunkt wurde – neben Forschung und Lehre - als dritte Säule der Hochschulaufgaben der Aufbau von wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten gefördert. Ziel war der Aufbau eines breiten Weiterbildungsangebotes auf akademischem Niveau, durch das arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Akademiker/-innen und Personen mit Hochschulzugangsberechtigung qualifiziert werden. Die geförderten Projekte unterstützten insgesamt eine nachhaltige Sicherung bestehender Branchen und die Erschließung der Zukunftsmärkte durch schleswig-holsteinische kleine und mittlere Betriebe und große Unternehmen, indem wissenschaftlich weitergebildete Arbeitskräfte dem Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein bereitgestellt wurden.

Während der Förderlaufzeit konnten insgesamt 13 099 Teilnehmer/-innen (Planung: 900) in den Projekten qualifiziert werden. Die Projekte konnten damit ihre anvisierten Teilnehmerzahlen fast durchgängig erreichen oder sogar erheblich übertreffen.

**Wissens- und Kompetenztransfer für den regionalen Strukturwandel
(Maßnahme ASH 32/M 1)**

Unter dem Programmpunkt ASH 32/M 1 wurden Projekte des Wissens- und Kompetenztransfers für den regionalen Strukturwandel gefördert. Ziel war es, das Technologietransferangebot der Hochschulen zu erweitern und auf den spezifischen Kompetenzen der Hochschulen aufbauende Kompetenzzentren zu entwickeln, in denen das Know-how gebündelt, ausgebaut und konzentriert an und für die Wirtschaft des Landes vermittelt wird.

Die geförderten Kompetenzzentren waren in Themenbereichen angesiedelt, die für die schleswig-holsteinische Wirtschaft zukunftssträftig und Struktur bildend sind (Gesundheitswirtschaft - Medizintechnik und Biotechnologie -, neue Energieträger, übergeordneten Aufgaben des Technologietransfers).

Da viele der Projekte marktnah und in speziellen Nischen tätig waren, ist ein nachhaltiger Erfolg bei hinreichendem Engagement der Beteiligten, bei gezielter strategischer Ausrichtung und bei Einbindung der geeigneten Kooperationspartner wahrscheinlich. Die Mehrzahl der Projekte in zukunftssträftigen technologischen Entwicklungsfeldern zielt dabei eher auf eine längerfristige Wirksamkeit. Anzustreben ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Technologien, deren Finanzierung kurz- und mittelfristig insbesondere über öffentliche Mittel des Landes, des Bundes und der EU zu akquirieren sein wird. Bereits während der Projektlaufzeit wurden junge Wissenschaftler/-innen im Bereich Forschung und Entwicklung qualifiziert und profitierten durch verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt von der Maßnahme.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Kapitel - Titel:	1002 - 514 01
Zweckbestimmung:	Beschaffung antiviraler Medikamente

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	0 €
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	3.630.000 €
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	0 €
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	0 €
Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):			Aufstockung der Versorgungsquote der Bevölkerung auf 20 v. H.

Frage/Sachverhalt:

Aufgrund welcher wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit zur Aufstockung der Versorgungsquote der Bevölkerung mit antiviralen Medikamenten auf 20 v. H.?

Welche Medikamente sollen beschafft werden? (Bitte namentlich und unter Angabe von Menge und Hersteller auflisten)

Antwort der Landesregierung:

Die Versorgungsquote von 20% der Bevölkerung ist eine Empfehlung des Referenzzentrums auf Bundesebene, des Robert Koch Instituts (RKI). Die wissenschaftliche Grundlage für die Empfehlung des RKI ist eine Modellierungsberechnung von Gani et al (Gani R, Hughes H, Fleming D, Griffin T, Medlock J, Leach S. Potential impact of antiviral drug use during influenza pandemic. Emerg Infect Dis. 2005 (9):1355-62.). Diese Modellierung ergab, dass in den zugrunde gelegten Pandemien die Behandlung von 20 – 25% der Bevölkerung ausreichend gewesen wäre, um alle Erkrankten zu behandeln. Bei weniger antiviralen Mitteln ergibt sich aus den Modellrechnungen, dass ein gezielter Einsatz bei den Risikogruppen zur stärksten Reduzierung pandemiebedingter Krankenhauseinweisungen geführt hätte. Ähnlich erfolgreich wäre aber auch eine Strategie gewesen, bei der Kinder und die ältere Bevölkerung bevorzugt behandelt worden wären. Wenn alle erkrankten Personen behandelt würden, ergäbe sich ein zusätzlicher Effekt auf die Reduktion der Übertragung.

Bei all diesen Berechnungen in der Literatur ist zu beachten, dass sie sich nicht auf die spezifische Situation in Deutschland beziehen, da jeweils andere Bevölkerungsstrukturen, soziale Gegebenheiten und räumliche Strukturen vorliegen. Daneben wird in den Veröffentlichungen betont, dass die Berechnungsergebnisse auf Schätzungen von Parametern und Annahmen zu Pandemien beruhen. Diese können von einer real auftretenden Pandemie erheblich abweichen, so dass es zu anderen Berechnungen und veränderten Ergebnissen kommen könnte.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung hat das BMG massiv eine „Mindestbevorratung von 20%“ gefordert. Mehrere Länder haben bereits im Hinblick auf die aktuelle Lage die Bevorratungsmengen weiter aufgestockt, darunter auch Niedersachsen. Der Bund hat eine zusätzliche Bereitstellung von Medikamenten für weitere 10% der Bevölkerung beschlossen. Schleswig-Holstein hat daraufhin beschlossen, in Abstimmung mit den norddeutschen Ländern bedarfsgerecht auf 20 % aufzustocken.

Mengen und Hersteller sind noch nicht festgelegt. Entsprechend den fachlichen Empfehlungen der Bundesoberbehörden sowie der European Medicines Agency (EU-Zulassungsstelle für Arzneimittel) (EMA) werden für die Pandemie-Bevorratung nur sog. Neuraminidasehemmer in Betracht gezogen. Diese werden von den Firmen GlaxoSmithKline und Roche Pharma hergestellt.